

- AKTUALISIERUNG BESUCHER REGELUNG
- FRISEUR VERWAHRGELDKONTO
- DAS CAFÉ ÖFFNET WIEDER

## AKTUALISIERUNG BESUCHER REGELUNG

Aktualisierung vom 18.06.2021 - Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichberechtigung und Niedersächsischem Gesundheitsamt

### AKTUALISIERUNG GÜLTIG AB 23.06.2021

- Balkone und Terrassen sind für Besucher frei.
- Im Außenbereich entfällt die Maskenpflicht.
- Im Innenbereich ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend.
- Die Abstandsregeln – AHA + L Regeln – haben weiterhin Bestand.
- Für Besucherinnen und Besucher mit Impfnachweis bzw. Genesenen Nachweis entfällt die Pflicht zur Terminierung des Besuchs.
- Die Dokumentationspflicht zur Anmeldung des Besuchs bleibt bestehen.
- Der Besuch bzw. das Betreten durch Dritte darf gem. §14 Abs. 3 Satz 4 Corona-VO erst nach vorliegendem negativem Testergebnis ermöglicht werden. (Pkt. 5)
- Die Pflicht zur Testung entfällt nach §14 Abs.3 Satz 9 Corona-VO, wenn die Besucherin oder der Besucher oder die Person, die die Einrichtung betreten will, über einen Impfnachweis gem. §5a Abs. 2 Corona-VO oder einen Genesenden Nachweis gem. §5a Abs. 3 Corona-VO verfügt.
- Alle nicht von der Aktualisierung betroffenen Maßnahmen haben weiterhin Bestand.
- Die Bank zum Abstellen vor dem Haupteingang haben wir entfernt. Pakete, Taschen etc. können direkt bei Besuchen übergeben werden.

## BESUCHSZEITEN

Montag – Sonntag: 09:00 – 11:00 Uhr / 14:30 – 16:45 Uhr

## TERMINVEREINBARUNG

Montag – Freitag: 09:00 – 10:00 Uhr / 14:00 – 15:00 Uhr  
Telefon 05136 – 8974 - 23

## FRISEUR

Seit 1. Januar 2021 wird der Friseur hauseigen betrieben. Service und Preise sind unverändert geblieben. Geändert hat sich die Zahlungsweise. Die Barzahlung im Salon ist nicht mehr möglich.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich über das Verwahrgeldkonto. Das setzt ein Verwahrgeldkonto mit entsprechendem Guthaben voraus. Das Konto wird auf Guthabenbasis geführt. Wenn die Zahlung der Heimkosten per Einzug erfolgt, besteht die Möglichkeit der monatlichen Aufbuchung eines Grundbetrages. Dabei wird ein Grundbetrag festgelegt, der monatlich zur Verfügung stehen soll. Aufgebucht wird die verbrauchte Differenz.

Sollten Sie noch kein Konto eingerichtet haben, so können Sie dies bei Frau Sickl im Büro einrichten.

## DAS CAFÉ HELENENHOF ÖFFNET WIEDER

Wir wissen, dass sich unsere Bewohnerinnen und Bewohner über diese Nachricht freuen werden. Darum freut es uns ganz besonders, Ihnen heute die Öffnung des Café Helenenhofs zum **19.07.2021** zu verkünden.

Das Speisen- und Getränkeangebot wurde überarbeitet und erweitert. Frau Kipp und Frau Denecke, unsere neuen Mitarbeiterinnen im Café, freuen sich schon auf Sie.

Pizza, Salate, hausgebackener Kuchen am Wochenende, das ist – zum Appetit holen - ein kleiner Einblick in die neue Karte. Mehr wollen wir zurzeit aber nicht verraten, lassen Sie sich überraschen.

Abschließend appellieren wir an Ihre Eigenverantwortung. Halten Sie sich bitte auch weiterhin an die AHA-Regeln. Beachten Sie die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen.

Wenn wir alle in diese Eigenverantwortung gehen, können wir den kommenden Sommer genießen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen sonnigen Sommer.

Ute Litzinger  
Einrichtungsleitung